



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 132 für das Gebiet westlich des Florian-Geyer-Wegs im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m.
§ 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung-, Wirtschaft- und Ortsteile hat in der Sitzung am 28.02.2018 die Aufstellung dieses Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. §§ 12, 13 a i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet liegt westlich des Florian-Geyer-Wegs. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung: auf den Grundstücken östlich der Eisporthalle die planerischen Voraussetzungen für eine angemessene wohnbauliche Nutzung und Bebauung in Anlehnung an die Umgebungsbebauung zu schaffen. Damit wird ein Beitrag zur Wohnraumbereitstellung in der Stadt Waldkraiburg geleistet. Gleichfalls folgt die ermöglichte Baurechtsmehrung dem Ziel, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, indem der Nachverdichtung und Innenentwicklung der Vorzug vor der Ausweisung neuer Flächen gegeben wird. Entsprechend wird die Änderung des Bebauungsplanes im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Des Weiteren ist es Ziel des vorliegenden Bauleitplanes, die Baugrundstücke, die östlich an einen vorhandenen Gehölzstreifen der Eisporthalle angrenzen, mit heimischen Gehölzen grünordnerisch zu gestalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.08.2025 werden in der Zeit

vom 30.09.2025 bis einschließlich 03.11.2025

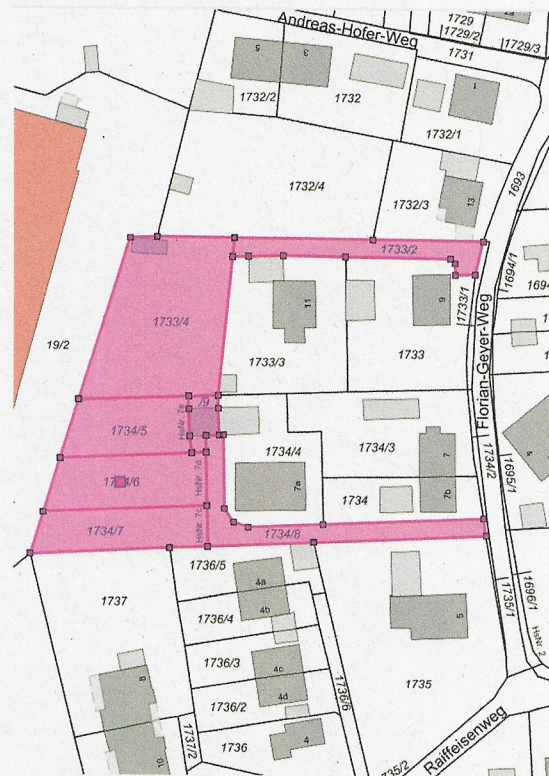
bei der Stadt Waldkraiburg, Stadtplatz 26, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse: <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/lau-fende-bauleitplaene> eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).



41 se



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist pink hervorgehoben.

Hinweise:

- Wenn die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, können diese im Rathaus eingesehen werden. Sie sind in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.
- Um eine Terminvereinbarung wird gebeten. Dies ist auch kurzfristig und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten telefonisch möglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldkraiburg, den 29.09.2025

Robert Pötzsch
Erster Bürgermeister

anzuheften am: 30.09.2025

abzunehmen am: 04.11.2025